

«Am Abend war ich nur noch müde»

Die Gossauer Floristin Jasmin Wüthrich hat an den Worldskills in Helsinki Silber gewonnen.

Interview: Rita Bolt

Haben sich Ihre Erwartungen mit der Silbermedaille erfüllt?

Jasmin Wüthrich: Nein. Für mich haben sich die Erwartungen übertroffen. Es ist eine riesige Chance, an einer Berufsweltmeisterschaft teilzunehmen. Diese mit einem solchen Erfolg zu beenden, ist unglaublich.

Was war die grösste Herausforderung?

Am schwierigsten war es, einen Ausgleich zum Wettkampf zu finden. Am Morgen war man schon sehr früh auf dem Wett-



Jasmin Wüthrich bei der Arbeit an den World Skills in Helsinki.

Bild: PD/Roni Rekomaa

kampfgelände. Die Wettkampfezeiten waren sehr straff organisiert. Das heisst, wir hatten während des Tages keine Zeit, uns zu erholen oder einmal abzuschalten. Am Abend war ich nur noch müde und wollte ins Bett. Doch dank der tatkräftigen Unterstützung meines Umfeldes konnte ich die Abende doch noch etwas geniessen.

Welche Aufgaben hatten die 14 Finalistinnen zu lösen?

Wir mussten insgesamt acht Aufgaben über vier Tage verteilt lösen; unser Material, die Floralien und Hilfsmittel mussten wir

selber aufteilen. Bei den sogenannten Surprise-Aufgaben wurde das gesamte Material gestellt. Der erste Tag startete zum Thema Forest mit einer Bepflanzung und einer Surprise-Aufgabe: einer Gefässfüllung. Am Tag zwei war es Brautschmuck zum Tagesthema Lake. Am Nachmittag war wieder eine Surprise-Aufgabe an der Reihe: ein Körperschmuck, ein Collier. Mit dem Tagesthema Fields ging es in den dritten Tag. Ich kreierte einen feurigen Blumenstraus mit einem Gerüst aus Gersten. Die zweite Aufgabe war, ein Silbertablett floral zu gestalten. Zum Abschluss am

vierten Tag war das Tagesthema Island. Dazu gab es einen eisernen Stuhl mit einem Mosaik auf der Sitzfläche. Die letzte Aufgabe war ein Objektde-sign: einen Stein, der von der Küste Finnlands stammte, in Szene zu setzen.

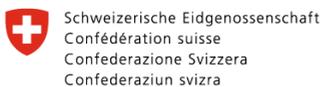
Was hat die Goldmedaillengewinnerin besser gemacht als Sie?

Wenn man es mit einem Weltklaskeskierefahrer vergleicht, liegt der Unterschied bei einem halben Hundertstel. Es braucht Glück, Durchhaltewille und das gewisse Extra. Die Schweiz hat seit etwa 20 Jahren keinen

Podestplatz mehr im Skill Floristry erzielt. Ich denke, das sagt schon genug über unsere jetzige Leistung aus, auch wenn es in den Augen mancher anderer «nur» der zweite Platz ist. Für mich und mein Team ist das der grösste Erfolg überhaupt. Wir gehören zu den Besten der Welt!

Wie geht es jetzt bei Ihnen weiter?

Mein Weg geht nach Wien. Dort werde ich ab Dezember für einige Monate in einem Blumengeschäft arbeiten. Was später kommt, davon lasse ich mich überraschen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Frauenfeld; Erweiterung KD Box und Lärmsanierung

Mitwirkung und Anhörung vom 4. November 2022

Gemeinde:	Frauenfeld
Gesuchstellerin:	armasuisse Immobilien, Baumanagement Ost
Gesuchsunterlagen:	– Projektbeschrieb inkl. Planbeilagen – Bodenuntersuchungsbericht – Bericht Baugrunduntersuchungen – Bericht KAMIR – Baustellen Entsorgungskonzept – Aktennotiz NLA – Rückmeldungen Kanton TG – Lärmgutachten / Erleichterungsgesuch
Gegenstand:	Das vorliegende Vorhaben beinhaltet die Erweiterung der bestehenden Kurzdistanz(KD)-Anlage um sechs Boxen. Mit vorliegendem Projekt soll der Waffenplatz Frauenfeld gleichzeitig gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) saniert werden. Die Lärmsanierung umfasst die Erstellung eines Damms entlang der bestehenden KD-Anlage, eines weiteren Erddamms (Höhe 3.0 m) bei der Minenwerferstellung (705) sowie den Bau von Lärmschutzwänden zwischen den einzelnen KD Boxen (Höhe 4.5 m).
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach dem Militärgesetz (Art. 126 ff. MG; SR 510.10), der militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Generalsekretariat VBS ist Genehmigungsbehörde und leitet das Verfahren.
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Art. 126 und 126d MG in Verbindung mit Art. 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Genehmigungsbehörde schriftliche Anregungen einzubringen.
UVP:	Das Projekt unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Art. 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01).
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können vom 8. November bis 8. Dezember 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden: Departement für Bau und Verkehr, Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld (Erdgeschoss)
Aussteckung / Profilierung:	Während der öffentlichen Auflage sind die Veränderungen, welche die geplanten Bauten und Anlagen im Gelände bewirken, sichtbar zu machen und auszustecken; bei Hochbauten sind Profile aufzustellen.
Einsprachen:	Einsprache kann erheben, wer nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist beim Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern erhoben werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 126f Abs. 1 MG und 14 MPV). Innerhalb der Auflagefrist sind sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Art. 126f Abs. 2 MG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Art. 126c Abs. 3 MG).
Enteignungsbann:	Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).
Mitteilung an Mieter und Pächter:	Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Erhalten die Vermieter oder Verpächter die persönliche Anzeige erst nach der Publikation, so gelten für die Mieter und Pächter die gleichen Fristen wie für die Vermieter oder Verpächter (Art. 32 Abs. 2 EntG).
4. November 2022	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport



Auflage Baugesuche

Bauherrschaft Daniel Sommer, Sonnmattstrasse 1, 9320 Arbon. Bauvorhaben: Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parz. 2955, Sonnmattstrasse 1, 9320 Arbon

Bauherrschaft Heinz & Mirabella-Bianca Klucker, Weingartenstrasse 9, 9320 Arbon. Bauvorhaben: Dachsanierung/Anpassung Windfang Hauptgebäude, Errichtung Abstellplatz, Abbruch/Neubau Nebenbaute mit Carport, Sitzplatz und Geräteraum, Installation Photovoltaikanlage, Parzelle 2480, Weingartenstrasse 9 + 9a, 9320 Arbon

Bauherrschaft BADTECH AG, Froheimstrasse 3, 9325 Roggwil. Bauvorhaben: Balkonanbau, Parzelle 2178, Berglistrasse 2, 9320 Arbon

Auflagefrist 04. – 23.11.2022

Planaufgabe Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Politische Gemeinde Arbon zu richten.

Ein Lied geht um die Welt



Edward Ebersold Violine, Bratsche
Martina Oertli Gesang, Fagott, Klarinette, Saxophone, Chalumeau, Akkordeon

Paolo D'Angelo
Vielfalt der Musik. Von der feschen Lola...
...bis hin zu Chansons von Edith Piaf.

Eintritt frei, Kollekte
www.meisterkonzert.ch

Kreuzlingen Sa, 5. Nov. 20 Uhr
Kirche Kurzrickenbach, Bleichstr. 9



Sonntag, 6. Nov. 2022, 17.00 Uhr
Evang. Kirche Amriswil
Sonntag, 13. Nov. 2022, 17.00 Uhr
Kath. Kirche Weinfelden

Solistin: Vroni Dünner (Violine)
Leitung: Benjamin Zwick

Romanzen und Serenaden
von W. A. Mozart (Kleine Nachtmusik),
Elgar, Salomon und Rachmaninow

Eintritt CHF 20 in Amriswil – freier Eintritt
in Weinfelden mit Unkostenbeitrag

Katholische Kirche Weinfelden
Sonntag, 6. November, 17.15 Uhr



Kirche St. Johannes
bebeistert
EVANGELISCHE
KIRCHGEMEINDE WEINFELDEN

Weinfelder Abendmusik-Zyklus

Chorkonzert «Hommage an Maurice Duruflé»

LUX SONORA
Eun Hye Lee, Orgel
Polina Kulykova, Mezzosopran
Manuela Eichenlaub, Leitung

Quatre motets, op. 10
Requiem, op. 9
von Maurice Duruflé

Eintritt frei – Kollekte



* An alle Geschichtenerzähler, Meinungsbildner, Autorinnen, Wortakrobatinnen, Schreiberlinge, Textschöpferinnen, Stilisten, Fabulierkünstler



Die Schweizer Journalistenschule
www.maz.ch